Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 48 (1943-1944)

Heft: 8

Rubrik: Kurse und Veranstaltungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Knaben:

Klasse:

Und de Vatter isch Soldat, Stoht für eusi Schwyz parat. Do git's gwüß für jedes Chind Arbet gnue: Drum hälfed gschwind!

- 1. Kind: I cha d'Stäge abewüsche. (Bewegungen nachahmen!)
- 2. Kind: I tue vor em Ässe tische.
- 3. Kind: D'Chüngel müend ou gfuehret sy.
- 4. Kind: Und i gschweige eusers Chly.
- 5. Kind: Schytli reiche, Brigett, Chole.
- 6. Kind: Brot und Rys und Haber hole.
- 7. Kind: 's Gschir abwäsche, glänzig rybe.
- 8. Kind: Em Vatterli es Briefli schrybe.
- 9. Kind: Chlämmerli länge Tüechli glätte.
- 10. Kind: D'Gartewägli suber jäte.

Alle:

Sym-mir Chinde no so chly: Heinzelmännli wäm-mer sy!

Schulfunksendungen

Januar/Februar 1944

Sendezeit jeweils von 10.20 bis 10.50 Uhr

- 20. Januar, Bern: Die Heinzelmännchen zu Köln. Ballade von A. Kopisch, in der Vertonung von C. Loewe. Ernst Schläfli, Bern.
- 24. Januar, Zürich: Grenzlauf am Klausen. Hörspiel von Kaspar Freuler, Glarus.
- 28. Januar, Basel: Im Römerbad. Ein Besuch in den Bädern von Augusta Raurica. Prof. Dr. R. Laur-Belart, Basel.
- 2. Februar, Bern: Die Tagsatzung, ein Kulturbild aus der alten Eidgenossenschaft. Hörfolge von Christian Lerch, Bern.
- 7. Februar, Zürich: Reiseeindrücke eines Schweizer Forschers aus Australien. Prof. Dr. A. Heim, Zürich.
- 10. Februar, Basel: Alte Schweizermärsche. Dr. L. Eder, Basel.
- 15. Februar, Bern: Seit Menschengedenken hier zu Hause. Eine Hofgeschichte aus einem Emmentaler Bauernhaus. Dr. H. Tribolet, Bern.
- 18. Februar, Zürich: Waffen und Waffengebrauch bei den alten Eidgenossen. Dr. H. Bleuler, Zürich.
- 23. Februar, Basel: Kochsalzgewinnung. Hörfolge von E. Grauwiller, Liestal.
- 28. Februar, Bern: Gritli beim Zahnarzt. Hörszene von Dr. A. Demisch, Bern.

KURSE UND VERANSTALTUNGEN

Schweizerischer Lehrerbildungskurs 1944 in Solothurn. Der diesjährige Kurs unter der Direktion von Herrn Schuldirektor Gisiger, in Solothurn, sieht folgende Abteilungen vor: 1. Handarbeiten auf der Unterstufe. 2. Papparbeiten. 3. Holzarbeiten. 4. Metallarbeiten. 5. Flugzeugmodellbau. 6. Arbeitsprinzip auf der Unterstufe. 7. Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe. 8. Unterricht auf werktätiger Grundlage an Oberschulen und Abschlußklassen. 9. Biologie. 10. Physik und Chemie. 11. Technisches Zeichnen. 12. Muttersprachlicher Unterricht. 13. Schul- und Volksmusik. 14. Wandtafelskizzieren. — Der ausführliche Kursprospekt wird anfangs März erscheinen.

Schweizerischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform.

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1944/1945 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (blinde, taube, sprachgebrechliche, geistesschwache und schwererziehbare Kinder). Aufgenommen werden in erster Linie Inhaber eines Lehrpatentes oder Kindergärtnerinnendiploms. — Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstraße 1. Anmeldefrist bis 1. März 1944.

Interkantonale Oberstufenkonferenz. Hauptversammlung, Samstag, 22. Januar 1944, 14 Uhr, im Bahnhofbuffet 2. Klasse, 1. Stock, in Zürich. Verhandlungen: 1. Geschäftliches. 2. Referat von Dr. Leo Weber, Rorschach: Psychologie des Oberschülers (12.—15. Altersjahr). Alle Interessenten sind höfl. eingeladen, an der Tagung teilzunehmen.

Der Vorstand.

Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstraße 31/35. Ausstellungen im Neubau, 5. Januar bis 6. Februar 1944: Schwedische Kindererziehung und Jugendbücher. Die Ausstellung ist durch das Internationale Institut für das Studium der Jugendzeichnung, Pestalozzianum Zürich, veranstaltet worden, das im Februar im Staatlichen Schulmuseum in Stockholm eine Schau schweizerischer Kinderzeichnungen aus dem Archiv des IIJ zeigen wird. Geöffnet: Täglich von 10—12 und 14—17 Uhr, Sonntags von 11—12 Uhr, Montag geschlossen. Eintritt frei.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA für Schweizerfrauen. Diese Institution, deren 12. Geschäftsbericht soeben herausgekommen ist, setzt sich ein für die Förderung der beruflichen und wirtschaftlichen Stellung der Frau in der Schweiz. So verbürgt sie alleinstehenden Frauen und Familienmüttern, die an der Spitze eines eigenen Unternehmens arbeiten, vereinzelt auch Ehefrauen, wenn sie im Geschäft des Mannes leitend tätig sind, das notwendige Betriebskapital in Fällen, wo die vorhandenen Sicherheiten für einen direkten Bankkredit nicht ausreichen. Andern Frauen wieder steht sie zur Seite, damit sie sich nach Erwerbung gründlicher Berufskenntnisse und -erfahrungen auf eigene Rechnung etablieren können. Kassierinnen oder Verkäuferinnen, die bei Antritt einer Stelle eine Garantie zu leisten haben, jedoch nicht über die nötigen Ersparnisse verfügen, können sich durch Vermittlung der SAFFA eine Bankkaution verschaffen. Junge Mädchen, die sich nach bestandener Lehrabschlußprüfung oder nach sonstigen gründlichen Vorstudien beruflich weiterbilden möchten, haben Aussicht, ein kleines Bankdarlehen verbürgt zu erhalten. Nicht verbürgt werden Darlehen für private Zwecke. - Wichtig ist in jedem Fall, daß die Interessentin ihr 20. Altersjahr vollendet hat und Bürgerin unseres Landes ist. Ferner muß sie beruflich und persönlich gut ausgewiesen sein und soll durch die gewählte Betätigung ihren Lebensunterhalt verdienen und die eingegangene Verpflichtung abtragen können. - Im Einzelfall darf eine Verbürgung bis zu höchstens Fr. 6000. gewährt werden. Die Kredite sind zum normalen Banksatz verzinslich und sollen innert spätestens sechs Jahren ganz zurückbezahlt sein. — Anfragen und Gesuche nimmt das Sekretariat, Gurtengasse 6, Bern, entgegen.

Dem letztern angegliedert ist die Buchhaltungsstelle der SAFFA, die Bürgschaftsnehmerinnen und andern Frauen, auch Frauenorganisationen, zur Verfügung steht und alle vorkommenden buchhalterischen Arbeiten zu mäßigen Bedingungen gewissenhaft besorgt.

Im Dienste aller Frauen unseres Landes, seien sie berufstätig oder nicht, stehen sodann die beiden Finanziellen Beratungsstellen der Institution, in Bern: Christoffelgasse 6 (Gebäude der Schweiz. Volksbank), Leiterin Fräulein Anna Martin und Zürich: Bahnhofstraße 53 (Gebäude der Schweiz. Volksbank), Leiterin Frl. Dr. Elisabeth Nägeli. Hier können Frauen sich kostenlos in allen finanziellen und geschäftlichen Fragen mit den Beraterinnen, die sich in Finanz und Wirtschaft auskennen und über reiche Erfahrungen verfügen, aussprechen und mündlich oder schriftlich objektiven Rat holen.

Zum Schluß machen wir auf das in deutscher und französischer Sprache erschienene Merkblatt « Was muß die Frau vom Bürgen wissen? » aufmerksam, das die Genossenschaft nach Inkrafttreten des neuen Bürgschaftsrechtes herausgegeben hat. Wenn man bedenkt, welche weitgehenden Auswirkungen eine Bürgschaft auf das Wohl ganzer Familien haben kann, ist zu wünschen, daß möglichst alle volljährigen Bürger und Bürgerinnen unseres Landes über die grundlegenden Punkte einer Bürgschaftsverpflichtung Klarheit haben. Das Merkblatt vermittelt in präziser und leichtverständlicher Form das hierzu nötige Wissen, unter besonderer Berücksichtigung der Neuerungen, die das revidierte Bürgschaftsgesetz der verheirateten Frau gebracht hat. — Die Drucksache ist im Sekretariat der SAFFA gegen vorherige Einsendung von 20 Rp. in Briefmarken erhältlich. Bei gesamthaftem Bezug von mindestens 20 Exemplaren reduziert sich der Preis pro Merkblatt auf 10 Rp., zuzüglich Portospesen.